



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Planung und Bau -

## Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-66-0004

### Bierstadt Nord - Städtebaulicher Vertrag - Mehrkosten

---

#### Beschluss Nr. 0147

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1. Mit Beschluss Nr. 0153 vom 30.03.2017 wurde dem städtebaulichen Vertrag „Bierstadt Nord“ zugestimmt. Mit dieser Zustimmung wurde sowohl die Finanzierung der Infrastruktur geregelt, als auch der Plan zur Freiflächengestaltung vorgelegt.
- 1.2. Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist mit Abschluss des städtebaulichen Vertrages „Bierstadt Nord“ Verpflichtungen gegenüber den Grundstückseigentümern eingegangen. Eine dieser Verpflichtungen ist es, die Grünflächen gemäß der damals vorliegenden Planung herzustellen.
- 1.3. Über den städtebaulichen Vertrag stehen Mittel in Höhe von 8.957.817 € zur Verfügung, mit denen Infrastrukturkosten, die nicht Bestandteil der Erschließungsbeiträge sind, gedeckt werden können.
- 1.4. Bis auf die Planung und Herstellung der Grünflächen wurden alle Verpflichtungen aus dem städtebaulichen Vertrag bereits erfüllt. Bisher wurden dafür ca. 4.767.817 € verausgabt.
- 1.5. Die Kosten zur Herstellung von Grünflächen inkl. Planung sind in den letzten Jahren inflationsbedingt sehr stark gestiegen und werden für Bierstadt Nord, nach aktueller Kostenschätzung, mit 5.060.000€ angesetzt.
- 1.6. Gemäß städtebaulichem Vertrag sind Nachforderungen gegenüber den Eigentümern durch Preissteigerungen im Vertrag ausgeschlossen.
- 1.7. Die Ämter 67 und 66 haben bei der Gestaltung der Grünflächen Leistungen reduziert, um den zusätzlichen Mittelbedarf zu minimieren. Trotzdem besteht ein Finanzierungsdefizit von rund 870.000 €. Eine weitere Reduzierung der Leistung wäre eine Vertragsverletzung.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Die zusätzlich erforderlichen Mittel für die Herstellung der Grünflächen in Bierstadt Nord in Höhe von 870.000 € werden genehmigt.
- 2.2. Die fehlenden Mittel in Höhe von 870.000 € wurden von Dezernat V/66 zum Haushalt 2025 als weiterer Bedarf angemeldet.  
Sollte in den Haushaltsplanberatungen 2024/2025 keine Zusetzung erfolgen, ist die Finanzierung innerhalb des Budgets des Dezernates sicherzustellen.

(antragsgemäß Magistrat 31.10.2023 BP 0838)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2023

Christa Gabriel  
Vorsitzende